

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 9. November. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Der gegenwärtige Stand der Maul- und Klauenseuche in Rußland und Oesterreich-Ungarn veranlaßt mich, unter theilweiser Abänderung und Ergänzung meiner Anordnung vom 10. v. Mts. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 40) auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 bis auf Weiteres Folgendes zu verordnen:

§ 1. Aus und über Rußland dürfen magere Schweine überhaupt nicht und fette Schweine mittelst der Eisenbahn nicht eingeführt werden.

Die Einfuhr von fetten russischen Schweinen zu Schlachtzwecken auf Landwegen ist unter den im § 7 der landespolizeilichen Anordnung vom 10. v. Mts. aufgestellten Bedingungen gestattet.

§ 2. Aus Oesterreich-Ungarn und Rußland eingeführte Schweine dürfen nirgends, selbst nicht von der Eisenbahn nach der Schlachtstätte, getrieben werden.

Die zum Transporte der eingeführten Schweine dienenden Wagen müssen so eingerichtet sein, daß daraus Exkremente nicht zur Erde fallen können.

§ 3. In Schoppinitz findet eine Untersuchung der Schweine nicht mehr statt.

§ 4. Die Ein- und Durchfuhr fatter Schweine serbischer und rumänischer Abstammung, welche mindestens 14 Tage in Steinbruch bei Budapest in Quarantaine gestanden haben, von dort gesund per Bahn ohne Umladung nach Oderberg gebracht sind und bei der Untersuchung für gesund befunden werden, ist gestattet.

§ 5. Die von den Thierärzten den Polizeibehörden der Ankunftsstation angemeldeten Transporte (§ 9 der Anordnung vom 10. v. Mts.) dürfen ohne diesseitige Genehmigung nicht nach anderen, als den angemeldeten Stationen dirigirt werden.

§ 6. Die landespolizeiliche Anordnung vom 10. v. Mts. bleibt, soweit sie vorstehend nicht abgeändert ist, in Kraft.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahme werden gemäß § 328 des deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden.

Oppeln, den 1. November 1882.

Der königliche Regierungs-Präsident.
Graf Redlig-Trübschler.

Nr. 241. Betrifft die Revision und Körung der Hengste für die Privatbeschälstationen des Kreises Neustadt OS.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. September 1857 (Stück 36 Nr. 114) fordere ich diejenigen Pferdebesitzer des Kreises, welche pro 1882/83 Privat-Beschälstationen zu errichten beabsichtigen, hierdurch auf, die im § 1 der revidirten Kör-Ordnung vom 15. November 1856 vorgeschriebene Anmeldung der Hengste bis zum 14. d. Mts. zu bewirken und hiernächst die angemeldeten Beschäler zur Revision oder Körung am

Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr

der Schau-Commission, welche sich in Neustadt D.S. versammeln wird, vorzuführen.

Neustadt D.S., den 9. November 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 242.

Bitte um Gaben für Abgebrannte.

Am 28. v. Mts. ist in Eyblau durch einen fünfjährigen Knaben beim Spiel mit Streichhölzern Feuer entstanden und sind durch dasselbe bei heftigem Sturme 8 Besitzungen eingeäschert worden, wovon 2 gegen Brandschaden gar nicht und 6 nur ganz niedrig versichert waren. 14 der ärmsten Familien im Kreise mit 61 Personen haben dadurch nicht nur ihr Obdach, sondern auch außer dem Vieh und einigen Kleidungsstücken und Betten ihr bewegliches Eigenthum, worunter die unversicherten Erndte-Bestände in mehreren Scheunen, verloren.

An die Mildthätigkeit der Kreis-Einwohner wende ich mich hierdurch mit der Bitte, den bei diesem Brande verunglückten Familien Hilfe durch Gewährung von Getreide, Stroh, Lebensmitteln und Geld zu Theil werden zu lassen.

Zur Empfangnahme und Vertheilung der eingehenden Naturalien hat sich ein Hilfs-Comité unter dem Voritze des Amtsvorsteher-Stellvertreters Herrn Feikis in Kujau gebildet.

Geld-Unterstützungen können ebenfalls an dieses Comité oder auch an mich eingesendet werden.

Neustadt D.S., den 4. November 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 243. Betrifft: die Klassensteuer-Beranzlagung pro 1883/84.

Im Verfolg der Kreisblatt-Verfügung vom 31. v. Mts. (Stück 44 Nr. 238) werden die Termine zur Revision der Einkommens-Nachweisungen und der Personenstands-Aufnahme für die Beranzlagung der Klassensteuer pro 1883/84, wie folgt, hiermit festgesetzt:

Am Dinstage, den 28. November d. J. für die Ortschaften Achthuben, Altstadt, Altzülz, Schweinsdorf, Wackenau, Wählsdorf, Polnisch-Müllmen und Groß-Pramsen;

am Mittwoch, den 29. November d. J. für die Ortschaften Elguth, Ernestinenberg, Niegersdorf, Kreiwitz, Tassen, Blaschewitz, Kröschendorf und Polnisch-Obersdorf;

am Donnerstage, den 30. November d. J. für die Ortschaften Simsdorf, Rosenberg, Lohkowitz, Dobrau mit Carlshof-Seherrswald, Stöblau, Stebenhuben, Ellsnig, Schlogwitz, Rafwitz, Josephsgrund, Kohlsdorf, Klein-Pramsen, Deutsch-Probuniz, Polnisch-Probuniz und Komornik;

am Freitage, den 1. Dezember d. J. für die Ortschaften Broschütz, Kramelau, Sedschütz mit Pechhütte, Schregau, Polnisch-Kasselwitz, Grocholub, Radstein, Ober-Schartowitz, Wilkau und Deutsch-Müllmen;

am Sonnabende, den 2. Dezember d. J. für die Ortschaften Nepsch, Lwardawa, Wildgrund mit Neudeck und Eichhäusel, Bresniz, Wogosch, Fronzke, Dittersdorf, Stiebendorf, Jarichowitz und Pietna;

am Montage, den 4. Dezember d. J. für die Ortschaften Ringwitz, Legelsdorf, Weingasse, Konjank, Zeiselwitz, Schelitz, Kerpen, Körniz, Neuhof, Rosnochau, Reutersdorf, Schwärze und Lechnig;

am Mittwoch, den 6. Dezember d. J. für die Ortschaften Zellin, Kujau, Mojschen, Ottok, Grabine, Zowade, Dirichelwitz freiherrlich und gräflich und Wochau;

am Donnerstage, den 7. Dezember d. J. für die Ortschaften Schönowitz, Waschelwitz, Schreibersdorf, Buchelsdorf, Dobersdorf, Fröbel, Alt-Kuttendorf, Krobunich, Ziabnik, Neudorf und Mokrau;

am Sonnabende, den 9. Dezember d. J. für die Ortschaften Friedersdorf, Neu-Kuttendorf, Schwesterwitz, Schloßgemeinde Ober-Glogau, Glöglchen, Hinterdorf und Schmitz;

am Montage, den 11. Dezember d. J. für die Ortschaften Dorf und Städtel Steinau, Kunzensdorf, Langenbrück, Pischod und Leopoldsdorf;

am Dinstage, den 12. Dezember d. J. für die Ortschaften Walzen, Zabierzau, Leuber, Deutsch-Kasselwitz und Dittmannsdorf;

am Donnerstage, den 14. Dezember d. J. für die Ortschaften Klein-Strehlitz, Dratsch, Schnellewalde und Wiese gräflich;

am Freitage, den 15. Dezember d. J. für die Stadtgemeinden Ober-Glogau und Zülz und **am Sonnabende, den 16. Dezember d. J.** für die Stadtgemeinde Neustadt D.S.

Zu diesen Terminen haben sich die Herren Gemeinde-Vorsteher und Gemeindefreiber von Vormittags 9 Uhr ab im königlichen Landrathsamte hieselbst pünktlich einzufinden.

Stel
vistor
sonst
den
biger
27. :
gen
zu un
Vorj
Nr. 2
sowie
den c
heit i
selbst
Einf
Nr. 2
Doppel
und 2
Nr. 2
Nr. :
Beme
Natu
im R.
die 3
der D
Nei
Nr. 10
1. B
2. M
3. G
4. S
5. S
6. G
7. R
8. S
9. G

Auch die Theilnahme der Herren Gutsvorsteher ist erwünscht.

Es genügt, wenn die Einkommens-Nachweisung und das Personenstands-Register einfach mit zur Stelle gebracht werden, und kann die Anfertigung des Duplikats der Einkommens-Nachweisung nach Revision des Originals erfolgen.

Die im Besitze der Gemeinden befindlichen Abschriften der Grundsteuer-Mutterrolle und etwaige sonstige auf die Einschätzung bezügliche Schriftstücke sind bei der Revision hier vorzulegen.

Wegen des Vermögens-Nachweises in den Einkommens-Nachweisungen und der hierher zu erstattenden Anzeigen über neue Schulden-Eintragungen unter Angabe der Namen und des Wohnorts der Gläubiger verweise ich zur Nachachtung auf die allen Gemeinde-Vorständen zugegangene Verfügung vom 27. November 1879.

Selbstverständlich ist auch das seither nachgewiesene Vermögen der Gensiten, sofern keine Veränderungen darin eingetreten sind, aus der Nachweisung pro 1882/83 in die neue Liste zu übertragen und nicht zu unterlassen, bei den betreffenden Gensiten das Vermögen zu vermerken, über welches den Gemeinde-Vorständen im Laufe des Jahres besondere amtliche Nachrichten zugegangen sind.

Neustadt O.S., den 6. November 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 244. Betrifft die Kreistags-Ergänzungswahlen im Wahlverbände der Landgemeinden pp.

Die zum Zwecke der Ergänzungswahlen für den Kreistag im Wahlverbände der Landgemeinden, sowie der zu demselben gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und der wahlberechtigten Gewerbetreibenden aufgestellten Wählerlisten für die Wahlbezirke I, II, IV, VI, IX, X, XI und XIII liegen in Gemäßheit des Artikels 13 der Ministerial-Anstruktion vom 10. März 1873 im Königlichen Landrathsamte hier selbst bis zum 14. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht aus, was ich hiermit zur Kenntniß der Kreis-Einsassen bringe.

Neustadt O.S., den 6. November 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 245. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Königlichen Regierung zu Oppeln dem Herrn Bürgermeister Frenhube zu Zülz das Lokal-Schul-Inspektorat über die katholische Stadt- und Landschule zu Zülz übertragen worden ist.

Neustadt O.S., den 31. Oktober 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 246. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Fleischermeister Josef Plischke zu Wiese gräfl. beabsichtigt in seinem auf dem Grundstück Hyp. Nr. 137 zu Wiese gräfl. belegenen Hause eine Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 16 ff. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatte ab gerechnet, bei dem Amtsvorstande zu Wiese gräfl. angebracht werden können, sowie daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei dem gedachten Amtsvorstande zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen.

Neustadt O.S., den 8. November 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 7. November 1882.						Ober-Slogau, den 3. November 1882.						Zülz, den 6. November 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.
1.	Weizen	20	23	17	62	15	—	20	—	19	50	19	—	18	47	16	11	13	76
2.	Roggen	14	28	13	57	12	85	13	60	13	20	12	80	13	88	13	41	12	94
3.	Gerste	15	60	14	47	13	33	15	80	15	40	15	—	15	46	12	80	10	13
4.	Safer	12	—	11	—	10	—	14	—	13	60	13	10	12	—	11	—	10	—
5.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbjen	16	66	15	77	14	88	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	70	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

U n z e i g e r.

Lokalversammlungen des Schlesischen Bauernvereins.

Deutsch-Müllmen, den 11. November 5 Uhr Nachm. bei Schirmeisen.
Kunzendorf b. Neustadt OS., den 12. Nov. 4 Uhr Nachm., Brauerei.

Zwangs-Verkauf.

Das der Gärtnerfrau Johanna Ninke in Langenbrück gehörige Grundstück Nr. 104 Langenbrück soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 29. Dezember 1882, Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 1 Hektar 27 Ar 90 □-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 21,01 Mark,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Dezember 1882, Vorm. 10³/₄ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 29. Oktober 1882.

Königliches Amts-Gericht.

Zwangs-Verkauf.

Das
1. der Wittwe Klara Kaucza,
2. dem Josef Kaucza,
3. der verm. gem. Johanna Kaucza wieder verehel. Dremba geb. Graba und deren Kindern 1. Ehe, den Geschwistern Andreas und Johanna Kaucza gehörige Grundstück Nr. 57 Ellguth soll

im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer am 29. Dezember 1882, Vormittags 9¹/₂ Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 12 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 29. Dezember 1882, Vormittags 10³/₄ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt OS., den 1. November 1882.

Königliches Amtsgericht. gez. Kollibay.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der bei Ellguth-Steinau belegenen Zeiselwitzer Dominial-Wiesen, bestehend aus 38 Morgen 21 Quadratruthen = 9 h 73 a 29 qm, in Parzellen von 3 bis 4 Morgen für die Zeit vom 1. April 1883 bis 1. April 1889 haben wir

Mittwoch, den 15. November cr.

in der Schloßbrauerei zu Dorf Steinau Termin anberaunt, in welchem die Pachtbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Neustadt OS., den 28. Oktober 1882.

Der Magistrat.

Gr
Zwa
in
Zim
Zi
50
reien
einen
bäud
verat
Di
begle
beson
schäß
Nach
Abth
sehen
All
weite,
in de
tragen
hiern
Aus
anzun
Da
an
in un
kündet
Fri

H
dauerl
für de
S
in La
Zeug
halb
Um g

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerbesitzer Philipp Post gehörige Grundstück Nr. 42 Konchnif soll im Wege der Zwangsversteigerung

am 21. Dezember 1882, Vorm. 9 Uhr in unserem Gerichtsgebäude am Ringe hier, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Sektar 2 Nr 50 □-Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 19,05 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mk. veranlagt. Die Votungskaution beträgt 378,60 Mk.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 22. Dezember 1882, Vorm. 9 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkündet werden.

Friedland bei Meisse, den 28. Oktober 1882.
Königliches Amtsgericht.

Mein gut sortirtes Lager von

Herren-Stiefeln,

dauerhaft und gut gearbeitet, empfehle ich für den kommenden Winter zu soliden Preisen.

Stiefeletten

für Damen und Herren

in Lack- und anderen feinen Lederarten und Zeug werden nach Maass je nach Wunsch bald angefertigt.

Um geneigte Beachtung bittet


G. Irmer,

Schuhmachermeister.

Neustadt O.S., Obere Mühlstr. 414.

Das seit vielen Jahren rühmlichst bekannte echte

Ringelhardt-Glöckner'sche Wund-, Zug- & Heilpflaster*)

mit dem Stempel: M. Ringelhardt und der Schutzmarke  auf den Schachteln ist ärztlich geprüft und wird empfohlen gegen: Knochenfrag, Krebschäden, Karfunkel, Drüsen, Flechten, Salzfluß, Frost- und Brandwunden, Sühneraugen, Entzündungen, überhaupt alle äußerliche Schäden, Magenichmerzen, Gicht und Reizen etc.

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 25 Pf. aus der Ordens-Apotheke der barmherzigen Brüder und der Stadt-Apotheke in Neustadt O.S., sowie in den Apotheken in Leobichütz, Ratibor, Ratibor, Bauernwitz, Dypeln, Oblau, Krappitz, Rattowitz, Orzeszche, Biskupitz und Gleiwitz.

Zeugnisse liegen daselbst aus.

NB. Es wird gebeten, beim Einkauf obigen Pflasters genau auf den Stempel und die gezeichnete Schutzmarke zu achten, da bereits Nachahmungen existiren.

Die Annoncen-Expedition

von Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.

besorgt pünktlich und zu den Originalpreisen der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Wacht-, Stellenge- suchte, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe etc.

an alle Zeitungen des In- u. Auslandes.

Beläge werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen Rabatt gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Hochfeine steirische Tafeläpfel,

in Kisten und Fässern von 50 bis 500 Kilo offerirt

Jos. Krentschker's Wwe.,

Römersdorf Oester.-Schles.

Auf unterzeichneten Dominium stehen zum Verkauf:
 Birken-Leib- und Astholz,
 Erleu " " "
 Kiefern " " "
 sowie einige hundert Rmtr. altes trockenes Kiefern-
 Stockholz. Einschlag an der Chaussee Krappitz —
 Glogau an Borwerk Boref.

Dom. Stiebendorf.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier **Sichhäusel**:

Dinstag, den 14. November cr., früh von
 10 Uhr ab im magistratualischen Sitzungssaale
 hier selbst

**I. aus dem vorjährigen Laubholzschlage,
 Schlag XI:**

- 133 Raummeter trockenes melirtes Knüppelholz
 Nr. 689—756, 856—869,
- 1 " Buchen-Kloben Nr. 152) Sagen
- 1 " " Knüppel Nr. 151) 13d,
- 174 " Nadelstockholz Nr. 483—540,
 Sagen 8a.

II. aus dem diesjährigen neuen Einschlage:

- auf der Linie a — 19 Nadelreisighaufen,
 worunter auch Stangen,
- " " " c -- 19 Nadelreisighaufen,
 worunter auch Stangen,
- " " " e — 22 Nadelreisighaufen,
 auf denselben Linien ca. 30 Nadelstangenhaufen
 und ca. 200 Stämme Bauholz verschiedener
 Dimensionen

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige
 Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 30. Oktober 1882.

Die städt. Forstverwaltung.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Schelitz.

In der am 16. d. Mts. im Schörnig'schen
 Gasthause zu Schelitz anstehenden Holzlicitation
 kommen folgende Hölzer zum Verkauf:

- Aus den Schutzbezirken Jägerhaus I u. II
- ca. 400 Rmtr. Eichen- u. Birken-Kloben u. Knüppel,
- " 1500 " Kiefern- u. Fichten-Kloben,
- " 800 " Kiefern- u. Fichten-Knüppel,
- " 1000 " Nadelholz-Stockholz u. Knüppelreiser.

Schelitz, den 6. November 1882.

Der Königliche Oberförster. Baugemeister.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier **Kiegersdorf**:
Freitag, den 17. November cr., früh von
 9 Uhr ab im Thienel'schen Gasthause
 zu Kiegersdorf:

- aus dem neuen Einschlage, Sagen 1:
 ca. 300 Stämme Bauholz versch. Dimensionen,
 ca. 30 Nadelreisighaufen und
 " 20 Nadelstangenhaufen,
 Sagen 17:

" 10 Raummeter Nadelstockholz
 öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige
 Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 30. Oktober 1882.

Die städtische Forstverwaltung.

**Wechsel- u. Quittungs-Formulare,
 Gesuche um Zahlungsbefehle im Mahnverfahren,
 Forststraflisten,
 Fleischbeschau-Atteste
 pro 100 Stück 75 Pf.,**

**Formulare zu Tagebüchern
 für Hebammen,**

**Schiedsmannsvorladungen,
 nach dem neuen Verfahren,**

**Rechnungen,
 zu 55, 80 und 150 Pf. pro Hundert,**

**Klassensteuer=
 Zu- und Abgangs-Beläge,
 Anschlagformulare**

für Maurer- und Zimmermeister pp,
 sind vorrätzig in der

**Buchdruckerei von H. Raupach
 in Neustadt OS.**

Die in meinem Hause, Ring 12, befindlichen
Schanflocalitäten
 sind per April 1883 zu vermieten.

**J. Landsberger,
 Neustadt OS.**

Am Sonntage, den 5. d. Mts. ist ein kleines, schwarzes Hündchen hier zugelaufen. Der Eigentümer kann dasselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten hier abholen.

Buchelsdorf, den 6. November 1882.

Der Amtsvorsteher. **Bochenel.**

3900 Mark sind zur ersten Hypothek auf ländl. Besitzungen zu verleihen.

Auskunft in der Redaktion d. Bl.

Vögel stopft billigt aus

Ed. Scheibel, Gennersdorf Oesterr.-Schles.

Das große Pelzwaarenlager von M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Höhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfehle seine Herren-Geh- und Reispelze von 75 Mk., Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke von 30 Mk., Livrepelze für Kutscher und Diener von 45 Mk., Herren-Herzpelze von 120 Mk. an. Für Damen Geh- und Reispelzmäntel nach den neuesten Fagons mit echten Seidensammet, Seidenrips, Wollrips, und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 50 Mk., Damenpelz-Jacken von 18 Mk. an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarituren in Fobel und Marber, Herz-, Skunk- und Stitismuffen von 15 Mk., Waschbar- und Scheitelaffen-Muffen von 7,50 Mk., Feh-, Bisam- und imitirte Skunkmuffen von 6 Mk., Kinder-Garituren von 3 Mk., Fußsäcke und Jagdmuffen 4,50 Mk. Pelzsteppiche von 7,50 Mk. an. Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände übernehme Jahre lange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabricate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährender Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spejamberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellung von Herrenpelzen bitte als Maas die Rückenbreite und Nermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1882.

Versichert 59130 Personen mit 408,678,000 Mark.

Baufonds 106,400,000 "

Ausgezahlte Versicherungssummen seit Eröffnung 137,930,000 "

Auf jede Normalprämie nach 5 Jahren Dividende. — Keine Aufnahmegebühren. —
Gewährung von Kautionsdarlehen an Beamte. — Sofortige Auszahlung der Versicherungssumme nach Beibringung der Sterbefallnachweisungen.

Dividende in diesem Jahre 42 Prozent, im Jahre 1883: 43 Prozent, im Jahre 1884 voraussichtlich 44 Prozent.

Nettoprämie für 1000 Mark nach Abzug von 42 Prozent

Dividende beim Beitritt im Alter von

25 Jahren: 13 Mk. 70 Pf.	45 Jahren: 23 Mk. — Pf.
30 " 15 " 30 "	50 " 27 " 40 "
35 " 17 " 20 "	55 " 33 " 30 "
40 " 19 " 70 "	50 " 41 " 50 "

Die Dividenden auf die letzten 5 Versicherungsjahre werden nach dem Aufhören der Versicherung baar nachgewährt.

Neustadt OS.

Vertreter: **J. C. Rudolph, Ring.**

Eine reelle und gute Bankfirma sucht Agenten zum Verkauf gesetzlich erlaubter Staats-Prämien-Looje,

insbesondere Specialitäten, die leicht verkäuflich sind.

Vorteilhafte Bedingungen und festes Gehalt, sowie eine Bonification bei Absatz einer bestimmten Anzahl Stücke wird geboten. Frco.-Off. an Grünwald, Salzberger & Comp., Köln a/Rh.

Holz-Verkauf.

Es sollen im Revier Twardawa Kreis Neustadt O/S. Mittwoch, den 15., sowie am 22. und 29. November d. J. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung mehrere Hundert Rmtr. Leihholz, ebensoviel an Knüppel- und Stockholz, wie auch ca. 90 Haufen Stangenholz in ganzer Länge verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen sind.

Twardawa, den 5. November 1882.

Das Dominium.

Bei der Verlegung meines Wohnsitzes von hier nach Friedland in Böhmen sage ich allen meinen Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Insbesondere sage ich dem Königlichen Landrath Herrn Dr. v. Wittenburg, den Herren Mitgliedern des Kreis-Ausschusses und dem Kreiswege-Baumeister Herrn Schlesinger für das mir geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bei den mir im Kreise Neustadt O/S. übertragenen Bauarbeiten meinen verbindlichsten Dank.

Alle diejenigen, welche an mich noch Forderungen haben, ersuche ich um baldige Anmeldung derselben.

Ober-Glogau, den 8. November 1882.

Julius Herrmann,
Baunternehmer.

Für 450 Mark

baar liefere ich frachtfrei n. jeder Bahnstation ein dauerhaftes u. schön gebautes kreuzsaitiges

Pianino.

Bei Ratenzahlungen coulante Bedingungen.

Fabrik Weidenslaufer,
Berlin NW.

Ein Futtermann,

welcher seine Brauchbarkeit durch gute Atteste nachweist, findet Unterkommen bei

Erbrichter Jrmier in Dittersdorf.

Für Domänen, Gutsherrschaften und größere Grundbesitzer empfehle

Wagenschilder aus Zinguß

mit erhabener Schrift, dauerhaft und rostfrei, à Stück 1 Mark.

J. Weinstein,
Zingießerei, Benischütz.

Mäusepillen

von anerkannter Wirksamkeit offerirt die
Stadt-Apotheke in Neustadt O/S.

Rüben-Schnitzel,

vorzüglich gepreßt, das billigste Viehfutter, liefert Waggonweise bis zum Frühjahr 1883, die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Ausgewachsenen Weizen und Roggen
kauft und bittet um bemusterte Offerten
Dom. Stiebendorf.

Er
Be
Del
Au
Ge
Be
zu
hät
L
Nr.
Betr
12
Kost
vich
festg
331)
den
zu u
für d
bestin
und
und
Nichti
Grem
weiter